

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



11.3871 n Mo. Nationalrat (Graf-Litscher). Öffnung der Datenbestände des Bundes. Open Government Data

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 11. April 2014

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2014 die am 28. September 2011 von Nationalrätin Edith Graf-Litscher eingereichte und am 23. September 2013 vom Nationalrat angenommene Motion vorgeprüft.

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen umsetzt, welche einen erleichterten Zugang zu den Datenbeständen des Bundes ermöglichen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Egerszegi-Obrist

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Verena Diener Lenz

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrats vom 30. November 2011
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrats
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Aufbau und Publikation eines zentralen Verzeichnisses aller Datenbestände des Bundes mit Angaben zu Inhalt, Struktur, Verwendungszweck und rechtlichem Status betreffend Datenschutz und Informationssicherheit;
2. Aufbau eines zentralen Zugangs (Portal) zu den öffentlich verfügbaren, aktuellen und archivierten Daten des Bundes;
3. begleitende Massnahmen, um die offen zugänglichen Datenbestände in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und deren Nutzung zu fördern.

1.2 Begründung

Die offene Zugänglichkeit und die freie Wiederverwendung personenbezogener und sicherheitspolitisch unbedenklicher Datenbestände der öffentlichen Verwaltung ("Open Government Data") sind ein Anliegen, das auch in der Schweiz auf zunehmendes Interesse stösst. Offen zugängliche Behördendaten enthalten ein bis anhin unerschlossenes Potenzial für mehr Transparenz, Innovation und Kosteneinsparungen. Der Bundesrat hält in seiner Antwort vom 29. Juni 2011 auf meine Interpellation 11.3358, "Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes", fest, auf welchen rechtlichen Grundlagen der Bund seine Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit wahrnimmt. Zudem wird auf das Pilotprojekt "Single Point of Orientation" des Schweizerischen Bundesarchives verwiesen, mit welchem eine bürgerfreundliche Übersicht über die Unterlagen der Bundesverwaltung sowie eine einfache Gesuchstellung realisiert werden.

Diese Entwicklung ist zu begrüssen, es sind aber weiter gehende Massnahmen notwendig. Vergleichbare Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen offen zugänglicher Behördendaten erst mit der Einrichtung eines zentralen Zugangs zu diesen Datenbeständen einsetzt.

Dieser zentrale Zugang - unter Beibehaltung der dezentralen Datenhoheit der einzelnen Amtsstellen - ermöglicht nicht nur die inhaltliche Recherche über verwaltungsinterne Organisationsgrenzen hinweg, sondern erleichtert auch die Vereinheitlichung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Daten.

2 Stellungnahme des Bundesrats vom 30. November 2011

1. Der Bundesrat ist mit dem Ziel von "Open Government Data" grundsätzlich einverstanden. Er betrachtet den Zugang zu den Datenbeständen des Bundes aus staatspolitischer Sicht als wichtig. Allerdings ist zurzeit unklar, wieweit und zu welchen Kosten eine Umsetzung dieser Forderung möglich ist. Diese Fragen wurden teilweise im Postulat Wasserfallen 11.3884, "Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government", angesprochen. In seiner Stellungnahme vom 9. November 2011 hat der Bundesrat dieser Problematik Rechnung getragen; er schlug vor, diese Fragen in einem Bericht zu prüfen, der in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der E-Government-Strategie in der Schweiz erarbeitet werden soll. Der Bundesrat ist bereit, dabei die mit der vorliegenden Motion sich stellenden Fragen einzubeziehen.



Falls Punkt 1 der Motion im Nationalrat angenommen wird, schlagen wir daher vor, den Motionstext wie folgt abzuändern:

"Aufbau und Publikation eines zentralen Verzeichnisses aller Datenbestände des Bundes mit Angaben zu Inhalt, Struktur, Verwendungszweck und rechtlichem Status betreffend Datenschutz und Informationssicherheit, es sei denn, eine Vorstudie ergebe, dass die Umsetzung unverhältnismässige Kosten verursachen würde."

2. Die Realisierung eines "Single Point of Orientation" ist bereits ein Bundesratsziel des Jahres 2011. Diese Arbeiten sollen 2012 weitergeführt werden.

3. Sofern Punkt 1 der Motion angenommen wird, ist es sicher zweckmässig, den Zugang zu den Daten durch geeignete Massnahmen bekanntzumachen und die Nutzung der Datenbestände zu fördern.

Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 der Motion abzulehnen und Punkt 2 der Motion anzunehmen.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrats

Der Nationalrat hat die Motion am 23. September 2013 mit 97 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass seit Einreichung der Motion und der Stellungnahme des Bundesrates bereits zweieinhalb Jahre vergangen sind. Insbesondere weil damals noch zu wenig Klarheit über die zu erwartenden Kosten herrschte, äusserte sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 30. November 2011 kritisch gegenüber der Umsetzung der Punkte 1 und 3 der Motion. Jüngst vorgenommene Abklärungen haben aber gezeigt, dass sich die zu erwartenden Kosten in Grenzen halten und sich die geforderten Massnahmen in den meisten betroffenen Ämtern im Rahmen der ordentlichen Budgets umsetzen lassen. Die Kommission wurde denn auch darüber informiert, dass in der Verwaltung die Umsetzung aller drei Punkte der Motion bereits an die Hand genommen wurde. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, dem Bundesrat Aufträge zu erteilen, zu deren Erfüllung er bereits wichtige Schritte unternommen hat. Die Kommission beantragt deshalb die Ablehnung der Motion, nicht weil sie deren Ziele ablehnen würde, sondern weil sie sie als erfüllt betrachtet.